

Beitrittserklärung zum PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e. V. -Arbeitgeberverband-

Unter Anerkennung der Satzung in der jeweils gültigen Fassung beantragen wir die Aufnahme in den

PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e. V.
- Arbeitgeberverband -

mit Wirkung vom: _____

Name der Einrichtung: _____

Anschrift des Geschäftshauptsitzes: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1. Form der Mitgliedschaft

Der PARITÄTISCHE TARIFGEMEINSCHAFT e. V. bietet Mitgliedschaften mit und ohne Tarifbindung an. Nicht tarifgebundene Mitglieder sind nicht berechtigt, an der Abstimmung über tarifpolitische Entscheidungen mitzuwirken. Im Übrigen haben sie die gleichen Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes. Der Wechsel zwischen den Formen der Mitgliedschaft kann ohne Einhaltung einer Frist angezeigt werden. Die Erklärung ist schriftlich an die Geschäftsstelle der PARITÄTISCHEN TARIFGEMEINSCHAFT zu richten.

Bitte kreuzen Sie an für welche Form der Mitgliedschaft Sie sich entschieden haben.

a) Ordentliche Mitgliedschaft (mit Tarifbindung)

Ordentliche Mitglieder übertragen ihre koalitionspolitischen Rechte und Betätigungen auf den Arbeitgeberverband. Sie sind Kraft Mitgliedschaft an die vom Arbeitgeberverband abgeschlossenen Tarifverträge im Rahmen von deren Geltungsbereich gebunden

b) Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT-Mitglieder):

OT-Mitglieder übertragen ihre koalitionspolitischen Rechte als Einzelarbeitgeber nicht an die Tarifgemeinschaft und unterliegen nicht der Tarifbindung im Sinne von § 3 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes.

2. Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband

Der Beitritt zum PTG e.V. ist ausschließlich Mitgliedern des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und anderer Wohlfahrtsverbände möglich. Bitte geben Sie Ihre Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband an.

Wir sind Mitglied

- a) im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband _____
 - b) in einem anderen Spitzenverband _____
-

3. Angaben zur Beitragsberechnung:

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Aktuell bemisst sich der Beitrag nach der Anzahl der Arbeitnehmer, unabhängig von ihrem Arbeitszeitanteil. Nicht mitgerechnet werden:

- Arbeitnehmer in Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III
- Praktikanten
- Zivildienstleistende
- Auszubildende
- Teilnehmer an Freiwilligendiensten
- Geringfügig Beschäftigte

Die Mitglieder des Paritätische Tarifgemeinschaft e. V. sind verpflichtet, die Anzahl der Mitarbeiter gemäß Beitragsordnung zum Eintritt, sowie jährlich jeweils bis zum 28. Februar des Jahres mitzuteilen.

Im Beitrittsjahr werden voraussichtlich bei uns/unsere Einrichtungen _____ Arbeitnehmer*innen (laut Beitragsordnung) beschäftigt sein.

4. Welche arbeitsvertraglichen Regelungen werden in Ihrem Unternehmen angewendet?

- Mit einer Gewerkschaft geschlossener Haustarifvertrag
- ausschließlich Individualarbeitsverträge
- durch den Arbeitgeber für alle Arbeitsverhältnisse vorformulierte Arbeitsvertragsbedingungen
- dynamische oder statische Verweisung auf einen Tarifvertrag oder die AVB des Paritätischen Gesamtverbandes
 - dynamisch statisch
 - AVB des Gesamtverbandes
 - anderer Tarifvertrag, nämlich: _____

Im Falle der Verweisung: Werden die betreffenden Regelungen unverändert angewendet oder in einzelnen Punkten individuell angepasst

unverändert angepasst

Im Fall von Anpassungen: In welchen Punkten gibt es Eigenregelungen?

5. Ist ein Betriebsrat vorhanden _____

ja

nein

6. Welche Eingruppierungsmerkmale betreffen Ihre Einrichtung:

Altenhilfe und Pflege

stationär

ambulant

teilstationär

Jugendhilfe

Kita – Bereich

Eingliederungshilfe

Werkstätten

Rettungsdienste

Andere Tätigkeitsbereiche, nämlich:

rechtsverbindliche Unterschrift / Funktion: _____

Datum: _____

Name in Druckschrift: _____